

Provisorische Nationalversammlung. — 17. Sitzung vom 5. Februar 1919.

44

N. V./I.

## Anfrage

des

Abgeordneten I. Nagels und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Äußeres.

Die ungeheuerlichen jugoslawischen Gewaltakte gegen Deutsche in Marburg haben mit Recht naturnotwendig Gegenmaßnahmen in Graz gegen Jugoslawen hervorgerufen.

Die Laibacher Regierung nahm sich heraus, in einem Ultimatum an die Grazer Regierung den blutigen Mordanschlag in Marburg als eine bloße Maßregel der inneren Verwaltung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu rechtfertigen; sie versucht jedoch auch, diese Rechtfertigung noch durch Berufung auf eine Depesche des Staatsamtes des Äußeren vom 22. Jänner l. J. zu verstärken, daß die deutschösterreichische Regierung in dem von den Südslawen verwalteten Gebiete keine staatlichen Hoheitsrechte beanspruchen werde.

Da ein solcher Standpunkt des Staatsamtes für Äußeres, wenn er wirklich von demselben eingenommen würde und erklärt worden wäre, für die Jugoslawen geradezu ein Freibrief für alle Nach-

losigkeiten gegen die Deutschen in den besetzten strittigen Gebieten wäre, so richten die Befragten an den Herrn Staatssekretär des Äußeren die nachstehende Anfrage:

„Ist es richtig, daß das Staatsamt für Äußeres in einer Depesche vom 22. Jänner den von der jugoslawischen Regierung behaupteten Standpunkt eingenommen hat? Wenn ja, wie vermag der Herr Staatssekretär für Äußeres diese Preisgabe der Deutschen in den besetzten strittigen Gebieten an die jugoslawische Willkür zu rechtfertigen? Wenn nein, was gedenkt der Herr Staatssekretär zur Zurückweisung der jugoslawischen Insinuation und gegen die Wiederkehr jugoslawischer Gewaltakte gegen Deutsche in dem besetzten strittigen Gebiete zu tun und vorzulehren?“

Wien, 4. Februar 1919.

Lutsch.  
Rittinger.  
Goll.  
Anforge.  
Gust. Richter.  
Dr. Baber.  
Dr. Schürff.

Nagel.  
Birker.  
Dr. Waldner.  
Dr. Bobirsky.  
Lutschounig.  
H. Neunteufel.  
A. J. Beyer.